

Für Wiederverkäufer und Großabnehmer, kurz „Unternehmer“ genannt, für betriebliche Einkäufe.

1. Allgemeines

- Der Verkauf und die Lieferung erfolgen ausschließlich aufgrund dieser „AVB“ und der Unternehmer anerkennt durch seinen Auftrag / Einkauf (Bestellung, Warenübernahme, etc.) die uneingeschränkte Geltung dieser „AVB“ für den gesamten Zeitraum der bestehenden Geschäftsverbindung. Mit einer Kundenkarte unserer Filialen „Österreichischer Werkzeugmarkt“ kann nur auf Grund dieser „AVB“ eingekauft werden.
- Einkaufsbedingungen des Unternehmers soweit sie mit den gegenständlichen „AVB“ in Widerspruch stehen, gelten als nicht vereinbart und wird diesen hiermit ausdrücklich widersprochen.
- Mündliche Vereinbarungen sind nicht rechtsverbindlich und werden erst durch schriftliche Bestätigung seitens der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH für diese verbindlich.
- Die Bestimmungen des „UGB“ über Handelsgeschäfte unter Unternehmern gelten auch als vereinbart, wenn der Unternehmer nicht Unternehmer im Sinne des „UGB“ ist.
- Mit Inanspruchnahme der in der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH und in den Filialen „Österreichischer Werkzeugmarkt“ geltenden Preisen erklärt und bestätigt der Unternehmer, dass die jeweils verlangte Ware für den Wiederverkauf oder für eine gewerbliche Verwertung bestimmt ist.
- Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Rechtswirksamkeit aller übrigen Bestimmungen unberührt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

- Die Preise sind freibleibend und gelten nur für Unternehmer, die diese Eigenschaft entsprechend nachweisen. Die Zusendung von Prospekten, Verkaufsangeboten etc. stellen noch kein Angebot der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH dar, den Empfänger zu den dort angebotenen Preisen zu beliefern. Preiskorrekturen aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Korrekturen allfälliger Druckfehler oder Irrtum bleiben jederzeit vorbehalten. Wir berechnen die am Liefertag gültigen Preise zuzüglich MwSt.
- Alle Artikel liefern wir verpackt ab Zentrallager, ab einer unserer Verkaufsfilialen „Österreichischer Werkzeugmarkt“ oder ab einem von uns beauftragten Logistikzentrum. Verpackungskosten und sonstige dadurch entstehende Spesen gehen zu Lasten des Empfängers.
- Sämtliche Preise der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH und in deren Filialen „Österreichischer Werkzeugmarkt“ sind exklusive MwSt. Wir behalten uns das Recht vor, die Waren, sofern nicht anders vereinbart und von der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH schriftlich bestätigt wurde, ausschließlich gegen Barzahlung / Bankomatzahlung auszuführen. Selbstbedienung, Kassazahlung, Selbstabholung etc. durch den Unternehmer geben keinen Anspruch des Unternehmers auf einen Nachlass welcher Art immer.
- Die Zahlung hat innerhalb der vereinbarten Fristen unter Ausschluss der Aufrechnung und der Zurückbehaltung zu erfolgen.
- Bei Überschreitung der Zahrlfrist werden Zinsen in der Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet.
- Stehen dem Unternehmer Forderungen gegen uns zu, so werden insoweit unsere Forderungen mit der Fälligkeit unserer Verbindlichkeit fällig.
- Wechsel und Schecks nehmen wir nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und nur zahlungshalber an. Wechsel- und Scheckzahlungen gelten erst als Erfüllung, wenn der Gegenwert in Euro-Währung eingegangen ist.
- Kommt der Unternehmer mit einer fälligen Zahlung für laufende oder frühere Abschlüsse in Verzug oder werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Unternehmers erheblich mindern, so werden alle noch nicht fälligen Forderungen, einschließlich der aus hereingenommenen und gutgeschriebenen Wechseln, unabhängig von deren Laufzeit, sofort fällig. Wir können in diesen Fällen die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware untersagen und deren Rückgabe auf Kosten und Gefahr des Unternehmers verlangen. Ferner sind wir in einem solchen Fall berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und nach angemessener Frist vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen.

3. Lieferfristen

- Lieferfristen und Liefertermine gelten mit der rechtzeitigen Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn uns die Absendung ohne unser Verschulden unmöglich ist. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um den Zeitraum um den der Unternehmer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder anderen Abschlüssen in Verzug ist. Dies gilt auch, wenn ein Liefertermin vereinbart ist.
- Schadenersatzansprüche aus Nichterfüllung von Lieferfristen oder Lieferterminen sind ausgeschlossen. Der Unternehmer kann Teillieferungen nicht zurückweisen. Jede Teillieferung gilt hinsichtlich der Zahlung als ein gesondertes Rechtsgeschäft.
- Betriebsstörungen und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist bzw. entbinden uns von der Lieferverpflichtung. Dies gilt auch für sonstige unvorhergesehene Fälle, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

4. Versand, Abnahme und Warenübernahme

- Wir behalten uns vor, erteilte Aufträge ab unserem Zentrallager in A-2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd oder einer unserer Verkaufsfilialen „Österreichischer Werkzeugmarkt“ oder einem von uns beauftragten Logistikzentrum zu liefern.
- Die Frachtbasis ist ab Zentrallager, Verkaufsfiliale oder dem von uns beauftragten Logistikzentrum. Die auf der Abgangsstation ermittelten Gewichte sind maßgebend.
- Mit der Übergabe der Waren an den Spediteur oder Frachtführer geht die Transportgefahr einschließlich einer eventuellen Beschlagnahme in jedem Falle auf den Unternehmer über.
- Zum vereinbarten Termin versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden. Andernfalls betrachten wir die Ware als ab Zentrallager bzw. Verkaufsfiliale, Logistikzentrum geliefert. Die Ware gilt mit der Absendung als vertragsgemäß geliefert auch, wenn der Unternehmer die vereinbarte Abnahme nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vornimmt. Werden versandfertig gemeldete Waren nicht binnen 10 Tagen übernommen sind wir berechtigt die Waren auf Kosten des Käufers zu lagern.
- Die Ware ist vom Unternehmer bei der Übernahme auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, dies gilt auch bei Abholung. Diesbezügliche spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

5. Mängelrügen und Gewährleistung

- Offene Mängel sind bei sonstigem Ausschluss sofort bei Warenübernahme zu rügen. Bei sonstigen (verdeckten) Mängeln haben Mängelrügen und Beanstandungen bei sofortigem Ausschluss innerhalb von 8 Tagen nach ihrem Auftreten schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen. Der Unternehmer verpflichtet sich, auf Verlangen die beanstandete Ware bzw. Proben derselben unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so entfallen alle Mängelansprüche.
- Die Gewährleistungsverpflichtung der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH wird ausdrücklich divergent zu EU-Verbraucherschutzrichtlinien gegenüber dem Unternehmer wie folgt vereinbart: Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Ware durch den Unternehmer. Die Beweislast obliegt dem Unternehmer. BERGIN Werkzeugmärkte GmbH behält sich vor als Gewährleistungsbefehl Besserung, Preisminderung, Austausch oder Vertragsauflösung frei zu wählen. Erfüllungsort der Gewährleistung ist die jeweilige Verkaufsfiliale oder das zentrale Warenlager der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH am Sitz der Gesellschaft. Dieses gilt auch dann, wenn die Ware dem Unternehmer oder einem Übernehmer zugestellt oder an diesen versandt wurde. Ein Rückgriffsrecht des Unternehmers besteht ausdrücklich nicht.
- Jede Gewährleistung erlischt nach einem Zeitraum von 6 Monaten und wenn ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH an der beanstandeten Ware, Instandsetzungen oder Änderungen durch den Unternehmer oder Dritte erfolgen.
- Modelländerungen bleiben ohne vorhergehende Benachrichtigung des Unternehmers vorbehalten. Für Artikel und Teile fremden Ursprungs übernimmt die BERGIN Werkzeugmärkte GmbH nur die Gewährleistung in dem Umfang, in dem deren Hersteller ihr gegenüber verpflichtet ist.

6. Haftung

- Eine Haftung für das Verschulden der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen besteht nur bei Vorsatz oder besonders grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Dritt- und Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung für Sachschäden durch Produktfehler, die der Unternehmer oder dessen Kunde erleidet, ist ausgeschlossen. Der Unternehmer hat im Falle der Weiterveräußerung der Produkte allfällige Ersatzansprüche seiner Abnehmer in entsprechender Weise zu beschränken. Unterlässt er dies, so hat der Unternehmer der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH gegenüber solchen Ansprüchen Dritter freizustellen und schad- und klaglos zu halten.

7. Zutritt / Kundenkarte - Österreichische Werkzeugmarkt

- Die Kundenkarte wird auf schriftlichen Antrag gegen Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit (Fotokopie des Gewerbescheins oder anderer maßgeblicher Urkunden) ausgestellt.
- Der Zutritt zu den Filialen „Österreichische Werkzeugmärkte“ ist nur dem Berechtigten oder einer von dieser beauftragten Person mit Begleitperson gestattet.
- Ein allfälliger Verlust der Kundenkarte ist der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Bei Wegfall des Unternehmensstatus (Zurücklegung, Entzug oder Nichtausübung) ist der Unternehmer zur sofortigen Rückstellung der Kundenkarte verpflichtet.
- Die BERGIN Werkzeugmärkte GmbH sind berechtigt, ohne Angaben von Gründen die Ausstellung einer Kundenkarte abzulehnen oder die ausgestellte Kundenkarte einzuziehen.
- Der Unternehmer haftet für einen Missbrauch seiner Kundenkarte durch Begleitpersonen oder im Falle einer Weitergabe der Kundenkarte an Nichtberechtigte. Im Falle des Missbrauchs verpflichtet sich der Unternehmer hiermit zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von EUR 3.000,-. Dies gilt auch wenn in unserem Unternehmen gekaufte Waren nicht zur gewerblichen Verwertung bzw. zum Wiederverkauf erworben werden oder die Kundenkarte zu einem Testeinkauf benutzt wird.

8. Eigentumsvorbehalt

- Die ausgelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH und bei laufender Rechnung mit dem Unternehmer besteht der Eigentumsvorbehalt an sämtlichen gelieferten Gegenständen bis zur endgültigen Abdeckung aller offenen Forderungen der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH gegenüber dem Unternehmer.
- Im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und solange der Unternehmer nicht in Verzug ist, ist er zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware nur in der Weise berechtigt, dass eine Veräußerungsforderung in Geld entsteht. Die Forderungen des Unternehmers aus dieser Weiterveräußerung werden bereits jetzt an die BERGIN Werkzeugmärkte GmbH abgetreten und dienen als Sicherung in Höhe des Wertes der jeweils veräußerten Vorbehaltswaren. Auf Verlangen der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH ist der Unternehmer verpflichtet, die Abtretung seiner Veräußerungsforderung gegenüber seinem Abnehmer zwecks Zahlung an die BERGIN Werkzeugmärkte GmbH bekannt zu geben. Die BERGIN Werkzeugmärkte GmbH ist berechtigt, eine solche Bekanntgabe an den Abnehmer des Unternehmers auch direkt zu richten.
- Der Unternehmer verpflichtet sich hiermit, derartige Forderungen aus unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußerte Ware nicht an Dritte (insbesondere Banken etc.) abzutreten. Der vom Unternehmer eingezogene Erlös aus dem Weiterverkauf einer unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware, steht der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH zu, und ist sofort an diese abzuführen.
- Der Unternehmer ist verpflichtet, die BERGIN Werkzeugmärkte GmbH von einer Pfändung der Vorbehaltsware für die abgetretenen Forderungen sowie anderer Beeinträchtigungen durch Dritte unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien auch bei Wechsel- und Scheckklagen ist Wien. Die BERGIN Werkzeugmärkte GmbH ist berechtigt, den Unternehmer auch an jedem anderen begründeten Gerichtsstand zu klagen. In jedem Fall gilt österreichisches Recht als vereinbart.

10. Warenrückgabe und Umtausch

- Warenrückgabe und Umtausch einer ausgefolgten Ware sind nur für originalverpackte, unbeschädigte Lagerware innerhalb von 14 Tagen gegen Vorlage der Originalrechnung möglich.
- Alle Rücksendungen von ausgefolgten und/oder versendeten Waren haben frachtfrei an unser Zentrallager in A-2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd oder an eine unserer Verkaufsfilialen „Österreichischer Werkzeugmarkt“ zu erfolgen. Für nicht freigemachte Rücksendungen besteht keine Annahmepflicht der BERGIN Werkzeugmärkte GmbH.
- Ein Anspruch auf Spesenersatz durch die BERGIN Werkzeugmärkte GmbH für erhaltene Rücksendungen besteht ausdrücklich nicht.